

Meldepflicht-Checkliste für den PV-Teilrückbau – So sichern Sie Ihre EEG-Vergütung bei Verkleinerung

So sichern Sie Ihre EEG-Vergütung, wenn Sie Module entfernen

Herausgeber: photovoltaik.info – Das unabhängige Informationsportal rund um Photovoltaik für Eigenheimbesitzer und Betreiber.

Einleitung

Sie planen eine Dachsanierung, ein neues Dachfenster oder müssen beschädigte Module entfernen – und fragen sich, was aus Ihrer wertvollen EEG-Vergütung (die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung für Solarstrom) wird. Diese Checkliste führt Sie durch jeden Schritt: von der Vorbereitung über die Meldepflichten bis zur sauberen Dokumentation. Drucken Sie sie aus, arbeiten Sie die Punkte gemeinsam mit Ihrem Fachbetrieb ab, und behalten Sie die Kontrolle über Ihre Anlage und Ihre Vergütung. Das Ziel: kein Schritt vergessen, kein Geld verloren, kein Ärger mit dem Netzbetreiber.

Kernbotschaft: Der Bestandsschutz (die gesetzliche Garantie, dass Ihre alte, höhere Vergütung weiterläuft) Ihrer EEG-Vergütung bleibt erhalten, wenn Sie Ihre Anlage lediglich verkleinern – vorausgesetzt, Sie melden die Änderung korrekt und fristgerecht.

Schnellcheck: Brauche ich diese Checkliste?

Beantworten Sie die folgenden drei Fragen. Wenn Sie mindestens eine mit „Ja“ beantworten, ist dieses Dokument für Sie gemacht.

- ☐ Ich plane, Module von meiner bestehenden PV-Anlage dauerhaft oder vorübergehend zu entfernen.
- ☐ Ich bin unsicher, ob meine EEG-Vergütung nach dem Entfernen von Modulen weiterläuft.
- ☐ Ich weiß nicht genau, wen ich über die Änderung informieren muss und in welcher Frist.

Wenn alle drei Antworten „Nein“ lauten, betrifft dieses Dokument Ihren Fall vermutlich nicht. Prüfen Sie, ob Ihr Vorhaben ein Repowering oder eine Erweiterung ist (siehe Abschnitt 1).

1. Welcher Fall liegt bei Ihnen vor?

Die EEG-Regeln behandeln drei Szenarien unterschiedlich. Kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft – davon hängt alles Weitere ab.

- ☐ **Teiltrückbau (Verkleinerung):** Module werden entfernt, die Gesamtleistung in kWp (Kilowatt-Peak, die Nennleistung Ihrer Anlage unter Testbedingungen) sinkt. Es kommen keine neuen Module hinzu.
→ **Ergebnis:** Die verbleibenden Module behalten Ihre alte, höhere Vergütung unverändert.
- ☐ **Repowering (Austausch):** Alte Module werden gegen neue ersetzt. Die Gesamtleistung bleibt gleich oder sinkt.
→ **Ergebnis:** Rechtlich komplex – je nach Konstellation kann eine neue Bewertung des ausgetauschten Teils erfolgen. Die Clearingstelle EEG|KWKG (die offizielle Schlichtungsstelle für EEG-Fragen) behandelt solche Fälle in ihren häufigen Rechtsfragen. Im Zweifel unbedingt vorab beim Netzbetreiber erfragen.
- ☐ **Erweiterung:** Zusätzliche neue Module werden installiert, die Gesamtleistung steigt.
→ **Ergebnis:** Der alte Anlagenteil behält die alte Vergütung. Der neue Teil erhält den aktuell gültigen, in der Regel deutlich niedrigeren Vergütungssatz.

Wichtig: Diese Checkliste ist für den **Teiltrückbau** konzipiert. Wenn Sie ein Repowering oder eine Erweiterung planen, gelten teilweise andere Regeln – insbesondere die Regelungen zur Mischvergütung (anteilige Berechnung der Vergütung bei Anlagenteilen mit unterschiedlichem Inbetriebnahmedatum), wie sie die Clearingstelle EEG|KWKG erläutert.

2. Vergleichstabelle: Drei Szenarien auf einen Blick

Szenario	Was passiert technisch	Auswirkung auf EEG-Vergütung	Meldepflicht
Teilrückbau	Module werden entfernt, kWp sinkt	Restliche Module behalten alte Vergütung	Ja – Netzbetreiber und MaStR
Repowering	Module werden ersetzt, kWp gleich oder geringer	Meist neue Bewertung des ausgetauschten Teils – vorab prüfen lassen	Ja – Netzbetreiber und MaStR
Erweiterung	Neue Module kommen hinzu, kWp steigt	Alter Teil behält alte Vergütung, neuer Teil bekommt aktuellen Satz	Ja – Netzbetreiber und MaStR

Lesehinweis: Die Tabelle zeigt vereinfachte Grundregeln. Bei Kombinationen (z. B. gleichzeitig Module entfernen und neue hinzufügen) gelten Sonderregeln. Lassen Sie solche Fälle von Ihrem Netzbetreiber oder einem Fachanwalt für Energierecht prüfen.

3. Vor dem Rückbau: Vorbereitung

Arbeiten Sie diese Punkte ab, bevor ein Handwerker aufs Dach steigt.

3.1 Anlagendaten zusammenstellen

- ☐ Inbetriebnahmedatum Ihrer Anlage notiert: _____
- ☐ Aktuell installierte Leistung (kWp) notiert: _____
- ☐ Aktueller Vergütungssatz (ct/kWh) notiert: _____
- ☐ Anlagennummer beim Netzbetreiber herausgesucht: _____
- ☐ MaStR-Nummer (Registrierungsnummer im Marktstammdatenregister, dem zentralen amtlichen Register für Energieanlagen bei der Bundesnetzagentur) herausgesucht: _____

3.2 Zielgröße berechnen

- ☐ Anzahl der Module, die entfernt werden sollen: _____
- ☐ Leistung pro Modul (Wp oder kWp, steht auf dem Typenschild): _____
- ☐ Verbleibende Gesamtleistung nach dem Rückbau berechnet: _____ kWp

3.3 Fachbetrieb und Koordination

- ☐ Fachbetrieb für die Demontage beauftragt (Elektrofachkraft zwingend erforderlich – PV-Module erzeugen bei Lichteinfall Gleichspannung, die lebensgefährlich sein kann)
- ☐ Termin mit Dachdecker abgestimmt, falls Dachsanierung gleichzeitig erfolgt
- ☐ Geklärt, was mit demontierten Modulen passiert:
 - ☐ Zwischenlagerung (trocken, aufrecht, vor mechanischer Belastung geschützt)
 - ☐ Weiterverkauf
 - ☐ Fachgerechte Entsorgung (PV-Module sind Elektroschrott und fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

3.4 Typischer Fehler: Eigenmontage

Viele Betreiber unterschätzen die Gefahr. Selbst bei abgeschaltetem Wechselrichter (dem Gerät, das Gleichstrom der Module in Wechselstrom für das Netz umwandelt) liegt an den Modulkabeln

Gleichspannung an, sobald Licht auf die Zellen fällt. Die Demontage gehört in die Hände einer Elektrofachkraft. Ein Verstoß gegen diese Sorgfaltspflicht kann auch versicherungsrechtliche Folgen haben.

4. Während des Rückbaus

Diese Punkte kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrem Fachbetrieb vor Ort.

- ☐ Anlage fachgerecht spannungsfrei geschaltet (durch Elektrofachkraft)
- ☐ Freischaltung mit Messgerät bestätigt (nicht nur Schalterstellung prüfen)
- ☐ Module vorsichtig demontiert, ohne Glasbruch oder Beschädigung der Rückseitenfolie
- ☐ Stecker und Kabel gegen Feuchtigkeit gesichert
- ☐ Verkabelung und Wechselrichter auf neue, geringere Leistung angepasst oder Anpassungsbedarf dokumentiert
- ☐ Alle Dachdurchdringungen (Bohrlöcher, Schraubpunkte) fachgerecht abgedichtet – ein einziges nicht verschlossenes Loch kann binnen Monaten zu Feuchtigkeitsschäden führen
- ☐ Inbetriebnahmeprotokoll der reduzierten Anlage vom Elektriker erstellen lassen (enthält: neue kWp-Leistung, Datum, Unterschrift der Fachkraft)

Praxis-Tipp: Fotografieren Sie den Zustand vor, während und nach der Demontage. Die Fotos dienen als Nachweis gegenüber Versicherung, Netzbetreiber und bei einer eventuellen späteren Wiederinstallation.

5. Nach dem Rückbau: Meldepflichten

Dieser Abschnitt ist der wichtigste des gesamten Dokuments. Eine versäumte oder verspätete Meldung kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Ihre Einspeisevergütung gekürzt oder ausgesetzt wird – laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) besteht eine Pflicht zur Registrierung und Aktualisierung der Anlagendaten. Nehmen Sie sich die Zeit, jeden Punkt sorgfältig abzhaken.

Schritt 1: Netzbetreiber informieren

Der Netzbetreiber (das Unternehmen, das das Stromnetz betreibt, in das Ihre Anlage einspeist – nicht Ihr Stromlieferant) muss über jede Leistungsänderung informiert werden.

- ☐ Formloses Schreiben oder das Formular Ihres Netzbetreibers ausgefüllt
- ☐ Folgende Angaben enthalten:
 - ☐ Ihre Anlagennummer
 - ☐ Bisherige installierte Leistung (kWp)
 - ☐ Neue, reduzierte Gesamtleistung (kWp)
 - ☐ Datum des Rückbaus
 - ☐ Grund der Änderung (z. B. Dachsanierung)
- ☐ Inbetriebnahmeprotokoll des Elektrikers als Anlage beigefügt
- ☐ Schreiben per Post, E-Mail oder über das Online-Portal des Netzbetreibers versendet am:

- ☐ Eingangsbestätigung oder Antwort des Netzbetreibers erhalten und abgelegt am:

Schritt 2: Marktstammdatenregister (MaStR) aktualisieren

Das MaStR ist das zentrale Register der Bundesnetzagentur für alle Energieanlagen in Deutschland. Die Pflicht zur Meldung ergibt sich aus der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).

- ☐ Im MaStR-Benutzerkonto eingeloggt unter: <https://www.marktstammdatenregister.de>
- ☐ Eigene Anlage aufgerufen (über Ihre MaStR-Nummer)
- ☐ Installierte Leistung (Feld „Nettonennleistung“ oder vergleichbar) auf den neuen Wert geändert

- ☐ Änderung gespeichert und Bestätigung der Änderung als PDF gespeichert oder ausgedruckt
- ☐ Datum der Änderung im MaStR: _____

Frist im Blick behalten

Die Aktualisierung im MaStR muss innerhalb eines Monats nach der Maßnahme erfolgen (gemäß MaStRV).

- ☐ Datum des Rückbaus: _____
- ☐ Letztmöglichster Meldetermin (Rückbau-Datum + 1 Monat): _____
- ☐ Erinnerung im Kalender oder Smartphone eingetragen

Was passiert, wenn ich die Frist verpasse? Eine verspätete Meldung kann nach dem EEG zu einer Verringerung der Vergütungsansprüche führen. Der genaue Umfang hängt vom Einzelfall ab. Wenn Sie die Frist bereits überschritten haben: Melden Sie die Änderung trotzdem sofort nach und dokumentieren Sie den Grund der Verspätung. Kontaktieren Sie im Zweifel Ihren Netzbetreiber.

6. Dokumentation für Ihre Unterlagen

Füllen Sie diese Tabelle aus und heften Sie sie zusammen mit den Bestätigungen ab. Bei einer späteren Prüfung durch den Netzbetreiber oder die Bundesnetzagentur haben Sie alles griffbereit.

Angabe	Vor dem Rückbau	Nach dem Rückbau
Installierte Leistung (kWp)	_____	_____
Anzahl Module	_____	_____
Vergütungssatz (ct/kWh)	_____	_____ (bleibt gleich)
Inbetriebnahmedatum der Anlage	_____	(unverändert)
Datum des Rückbaus	—	_____
Meldung an Netzbetreiber am	—	_____
Bestätigung Netzbetreiber am	—	_____
Änderung im MaStR am	—	_____
Inbetriebnahmeprotokoll vorhanden	—	☐ Ja ☐ Nein
Fotos der Maßnahme vorhanden	—	☐ Ja ☐ Nein

7. Warum das für Ihre Vergütung entscheidend ist

Viele Betreiber fürchten, dass jede Änderung an der Anlage die alte, hohe Vergütung gefährdet. Das Gegenteil ist der Fall: Beim reinen Teilrückbau, also der Verkleinerung ohne Hinzufügen neuer Module, genießen die verbleibenden Module Bestandsschutz (die gesetzliche Zusicherung, dass einmal zugesagte Vergütungssätze für die festgelegte Dauer von in der Regel 20 Jahren ab Inbetriebnahme weiterlaufen). Ihr Vergütungssatz ist an die Anlage und ihr Inbetriebnahmedatum gebunden, nicht an die Anzahl der Module. Entscheidend ist nur, dass Sie die Leistungsänderung korrekt und fristgerecht melden — genau dafür haben Sie diese Checkliste.

8. Typische Situation: Dachsanierung mit Teilrückbau

Herr M. betreibt seit vielen Jahren eine PV-Anlage auf seinem Einfamilienhaus. Das Dach muss saniert werden, und auf einer Dachfläche sollen sechs Module dauerhaft entfernt werden, weil dort ein größeres Dachfenster eingebaut wird.

Was viele in dieser Situation falsch machen: Sie lassen den Dachdecker die Module einfach abbauen und vergessen anschließend die Meldung an Netzbetreiber und MaStR. Monate später fällt bei einer Datenabgleichung auf, dass die registrierte Leistung nicht zur tatsächlich eingespeisten Strommenge passt. Im ungünstigsten Fall wird die Vergütung rückwirkend korrigiert.

Richtig gemacht: Herr M. beauftragt einen Elektrofachbetrieb, der die Anlage vor der Dachsanierung fachgerecht spannungsfrei schaltet und die sechs Module demontiert. Nach der Dachsanierung lässt er die reduzierte Anlage in Betrieb nehmen und vom Elektriker ein Protokoll erstellen. Innerhalb von drei Wochen meldet er die neue kWp-Leistung beim Netzbetreiber und aktualisiert den Eintrag im MaStR. Seine Vergütung für die verbleibenden Module läuft unverändert weiter.

9. Die 3 wichtigsten Regeln – Zusammenfassung

- **Erst sicher vom Netz trennen, dann demontieren.** Arbeiten an spannungsführenden PV-Modulen sind lebensgefährlich und gehören ausschließlich in die Hände einer Elektrofachkraft.
 - **Jede Leistungsänderung fristgerecht melden.** Netzbetreiber informieren und MaStR-Eintrag innerhalb eines Monats aktualisieren.
 - **Die Vergütung bleibt.** Beim reinen Teilrückbau behalten die verbleibenden Module Ihren alten Vergütungssatz – solange nur verkleinert und nichts Neues hinzugefügt wird.
-

Nächste Schritte

Angebote vergleichen: Sie suchen einen Fachbetrieb für den Rückbau oder die Anpassung Ihrer Anlage? Vergleichen Sie bis zu 3 Angebote von geprüften Fachfirmen – kostenlos und unverbindlich.

Fachberatung vor Ort: Besprechen Sie Ihren konkreten Fall mit einem Solarteur (einem auf PV-Anlagen spezialisierten Installationsbetrieb) oder einem Fachanwalt für Energierecht, insbesondere

wenn Ihr Vorhaben über einen einfachen Teilrückbau hinausgeht – etwa bei gleichzeitigem Repowering oder einer Erweiterung.

Drucken Sie diese Checkliste aus oder speichern Sie sie als PDF. Geben Sie ein Exemplar an Ihren Fachbetrieb weiter, damit beide Seiten denselben Überblick haben.

Diese Checkliste dient der Orientierung und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Bei komplexen Fällen, insbesondere bei Kombination aus Teilrückbau und Erweiterung, empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Netzbetreiber oder einem Fachanwalt für Energierecht.

photovoltaik.info — Das unabhängige Informationsportal rund um Photovoltaik für Eigenheimbesitzer und Betreiber.

→ <https://www.photovoltaik.info>



Viele weitere kostenlose PDF-Leitfäden und Checklisten im Download-Bereich:

Konzeption und AI-Visibility-Architektur: JvGLabs — AI visibility architecture

Kostenloser Angebotsvergleich

Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich